

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 19.02.2019 Kenntnisnahme Ö

04.02.2019 Diana E. Raedler
gez. Dezernent / Datum

**Schulabsentismus - Grundlagen und Handlungsleitfaden des Staatlichen
Schulamts Markdorf**

Darstellung des Vorgangs:

1. Definition und rechtliche Grundlagen

1.1 Bedeutung und Häufigkeit

Schulabsentismus wird häufig als Begriffssynonym zur Schulverweigerung und weiteren problembeschreibenden Begrifflichkeiten verwendet. Es gibt zum quantitativen Ausmaß wenige Studien und kaum verlässliche Zahlen.

Bei einer Studie des Max-Planck Instituts von dem Jahr 2012 kommt es bei Schülern der 8.-10. Klassen in zwei deutschen Großstädten innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten zu folgenden Häufigkeiten:

nie unentschuldigt gefehlt: 69,0%

einmal : 8,2%

2-5 Tage : 14,5%

6 und mehr Tage : 8,3%

Bei den Formen des Fernbleibens vom Unterricht hat sich der Begriff **Schulabsentismus** durchgesetzt, wobei er sehr absolut ist.

Wie die Max-Planck-Studie zeigt, ist das dauerhafte Vermeiden des Schulbesuchs eher selten.

Die unterschiedlichen Gründe für das „Schule schwänzen“ sind vielfältig und müssen

auch in jedem einzelnen Fall betrachtet werden, eine grobe Einordnung ermöglicht die grundsätzliche Unterscheidung zwischen

- ✓ **Schulschwänzen** = keine Lust auf Unterricht,
- ✓ **Schulangst** = Angst vor der Schule,
- ✓ **Schulphobie** = Trennungsangst.

Wirksame und nicht problemstabilisierende Interventionen sind verkürzt:

- ✓ beim **Schulschwänzen** = Kontrolle erhöhen, Motivation fördern,
- ✓ bei der **Schulangst** = schulische Ursachen beseitigen, psychosoziale Hilfestellungen/Verständnis zeigen und
- ✓ bei der **Schulphobie** = psychosoziale Hilfestellung, (Familien)Therapie, nicht zu viel Verständnis zeigen und Schulbesuch einfordern.

Alle Studien sind sich in einem Punkt sehr einig. In der Reaktion auf Schulabsentismus ist unmittelbares Handeln schon bei den ersten Anzeichen wichtigstes Handlungsziel, um Kinder und Jugendliche möglichst schnell wieder zum Schulbesuch zu befähigen. Jeder weitere versäumte Schultag verstärkt die Problematik und gefährdet die Gesamtentwicklung der Betroffenen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In Deutschland besteht seit dem Jahr 1919 **Schulpflicht**. Die Umsetzung der Schulpflicht ist heute gesetzlich im Schulrecht der Bundesländer und im Ordnungsrecht enthalten. Die Aufgabe die Schulpflicht umzusetzen, ist somit bei den Schulen und den Ordnungsämtern verankert.

In der Regel reagieren die Schulen auf unentschuldigtes Fehlen durch eine Mitteilung an die Eltern, teilweise auch umgehend durch pädagogische Gespräche und Androhung von Konsequenzen (z.B. Nachsitzen). Bei weiteren Fehltagen erfolgen weitere schulische Maßnahmen. Führt dies zu keiner Veränderung, folgt die Meldung an das Ordnungsamt. Dann erfolgt ein Bußgeld, das sich bei Schülern ab 14 Jahren auch an die Schüler selbst richten kann. Folgen weitere Meldungen der Schule, kann ein erhöhtes Bußgeld verhängt werden. Wird das Bußgeld nicht bezahlt, kann eine Arbeitsaufgabe verhängt werden und wird diese ignoriert droht ein Arrest.

Der Schüler kann bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben durch die Polizei an der Schule vorgeführt werden.

1.3 Möglichkeiten der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe hat keine rechtlich definierte Aufgabe und Möglichkeit die Schulpflicht durchzusetzen. Die Jugendhilfe bietet aber Kindern, Jugendlichen und Eltern eine breite Palette von Unterstützungsangeboten, wenn diese ihre Situation verändern wollen.

Besondere Bedeutung kommt beim Schulabsentismus der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe zu. Während die Schule die Durchsetzung der Schulpflicht im Blick haben muss, kann die Schulsozialarbeit, in ihrer von der Schule unabhängigen Rolle als Jugendhilfe, an der Schule mit den Schülern und den Eltern die Ursachen sozialpädagogisch behandeln. Die psychosozialen Gründe für das Fernbleiben von der Schule und den Veränderungswillen der Betroffenen kann dann intensiver diagnostiziert und die entsprechenden Hilfen initiiert werden. Die systemische Hilfeplanung der Jugendhilfe trägt dazu bei, dass eine zielgerichtete Kooperation zwischen

Schule, Schülern, Jugendhilfe und Eltern möglich ist. Im Hilfeplan werden die Leistungsangebote, insbesondere bei komplexeren Problemlagen, der Jugendhilfe und anderen psychologisch-, psychiatrischen Hilfen abgestimmt und regelmäßig zwischen den Beteiligten ausgewertet.

2. Handlungsleitfaden des Staatlichen Schulamts Markdorf

Das Staatliche Schulamt Markdorf hat, um die Handlungssicherheit bei Schulabsentismus zu erhöhen, für die Schulen einen Handlungsleitfaden (**Anlage 1**) entwickelt, der in einzelnen Schritten die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten aufzeigt. Dieser Handlungsleitfaden wurde vom Staatlichen Schulamt Markdorf inhaltlich mit Vertretern von Ordnungsämtern, der Polizei, den Gesundheitsämtern und den Jugendämtern des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

Er soll Schulen und alle anderen Beteiligten für einen systematischen, aber dennoch auf die Situation der einzelnen Betroffenen bezogenen Umgang mit dieser Herausforderung sensibilisieren und fordert auf, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Das Staatliche Schulamt Markdorf hat allen Schulen in seiner Zuständigkeit den Handlungsleitfaden sowie die dazugehörigen Arbeitshilfen zur verbindlichen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Auch allen Gymnasien und Beruflichen Schulen stehen diese Materialien über das Regionale Bildungsbüro zur Verfügung mit der Empfehlung, diese anzuwenden. Erste Rückmeldungen zu der strukturierten Klärung und Einbindung aller Beteiligten sind sehr positiv.

Der Handlungsleitfaden gliedert sich in fünf Schritte, der erste enthält die Festlegung einer schulinternen Regelung und die Information der Eltern und Schüler darüber. Die nächsten vier Schritte enthalten die Handlungsnotwendigkeiten bei wahrgenommenen Fehlzeiten, die immer die schulischen Handlungsmöglichkeiten in der ersten Spalte, die dafür verantwortlichen Akteure in der zweiten Spalte und in dritten Spalte die möglichen Unterstützungssysteme enthalten. Dazu gibt es zu einzelnen Handlungsschritten beigelegte Vordrucke und Musterschreiben.

Zentral ist die im ersten Schritt im Handlungsleitfaden enthaltene Festlegung einer schulinternen Regelung zum Umgang mit den Fehlzeiten und gleichzeitig die Sensibilisierung und Entwicklung einer Haltung zum Schulabsentismus. Diese Klarheit ist bedeutsam, da die Unsicherheit zwischen Verständnis für die Situation des Schülers, fehlendem Glauben daran, dass die Durchsetzung der Schulpflicht das richtige Mittel ist und überhaupt etwas bringt, bis zu der Unklarheit, was andere Institutionen tatsächlich für Aufträge und Handlungsmöglichkeiten haben, dazu führen kann, dass eben aus Unsicherheit oder falscher Einschätzung sehr wenig oder auch erst sehr spät etwas unternommen wird.

Die Gliederung in aufeinanderfolgende Handlungsschritte gewährleistet einen durchgängigen Prozess, der sicherstellt, dass der Blick auf die weitere Entwicklung nicht verloren geht und gehandelt wird. Die Unterstützungssysteme sind getrennt danach aufgeführt, für wen sie als Unterstützung zur Verfügung stehen.

Gute Erfahrungen gibt es im Landkreis Ravensburg bereits dort, wo vor Ort die Betei-

ligten (Schule, Ordnungsamt, Polizei, Jugendhilfe (insbesondere Schulsozialarbeit) ihr Vorgehen abgestimmt haben, die jeweiligen Möglichkeiten und Aufträge geklärt haben und so eine möglichst große Handlungssicherheit besteht. Es ist eine Fachveranstaltung zum Thema Schulabsentismus im Landkreis Ravensburg in der zweiten Jahreshälfte 2019 in Planung.

Die Mühe, die sich das Staatliche Schulamt gemacht hat, um diesen Handlungsleitfaden zu erstellen und ihn den Schulen als Hilfestellung zur Verfügung zu stellen, ist sehr wertvoll. Wenn es gelingt, durch mehr Handlungssicherheit, die Forderung die sich quer durch die wissenschaftlichen Studien zieht, unmittelbar schon bei den ersten Anzeichen zu handeln, wäre viel erreicht.

Anlage 1 zu 0003-2019